

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. Februar 2014

Nr. 14/2014

Inhalt:

**Studienordnung
für den
B.A. Sprache und Kommunikation (SK)

der
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

**Studienordnung
für den
B.A. Sprache und Kommunikation (SK)

der
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW.S.272), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

INHALT

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 Studienziele und Berufsperspektiven
- § 2 Kombinationsmöglichkeiten und sprachliche Schwerpunkte
- § 3 Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums
- § 4 Modularisierung und Aufbau des Studiums
- § 5 Auslandsaufenthalt und Praktika
- § 6 Studienberatung

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

- § 7 Studienleistungen und Kreditpunkte
- § 8 Fachwissenschaftliche Studien
- § 9 Sprachpraktische Studien
- § 10 SK als Integratives Fach
- § 11 SK als Kernfach
- § 12 SK als Ergänzungsfach
- § 13 SK als Ergänzungsfach bei LKM als Kernfach

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

- § 14 Allgemeines

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG: NOTEN/BEISPIELRECHNUNG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Studienziele und Berufsperspektiven

1. Allgemeines Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Fachleuten für Sprache und Kommunikation, die nicht nur über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen, sondern auch die Struktur und Verwendung von Sprache in ihren vielfältigen Erscheinungsformen analysieren können und diese spezifischen Kompetenzen nutzbringend in vielen Bereichen anwenden können. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kommunikationsorientierten Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität wie z. B. interne und externe Kommunikation in Unternehmen, Institutionen, Medien und Politik, Text- und Mediengestaltung, Kommunikationsberatung, Fremdsprachenvermittlung in der Erwachsenenbildung usw.
2. Spezifische Ausbildungsziele sind:
 - Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich Linguistik;
 - schriftliche und mündliche Textkompetenz;
 - Fremdsprachenkompetenz;
 - Schlüsselqualifikationen.

§ 2

Kombinationsmöglichkeiten und sprachliche Schwerpunkte

1. Es können die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch als Schwerpunkte gewählt werden.
2. SK kann als integratives Fach, als Kernfach, oder als Ergänzungsfach studiert werden. Wird SK als integratives Fach studiert, sind zwei Sprachen als Schwerpunkt zu wählen. Wird SK als Kernfach oder Ergänzungsfach studiert, ist eine Sprache als Schwerpunkt zu wählen. (Für die im integrativen Fach gewählten zwei Sprachen und die im Kern- oder Ergänzungsfach gewählte eine Sprache werden in dieser Ordnung die Bezeichnungen ‚Sprache A‘ bzw. ‚Sprache B‘ gewählt.)
3. Neben dem Fachstudium umfasst das Studium auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich ‚Berufsorientierte Studien‘ (BS) (s. § 14). Dieser Bereich ist in der Studienordnung für den Bereich ‚Berufsorientierte Studien‘ (BS) im Einzelnen geregelt.

§ 3

Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums

1. Die Regelstudienzeit beträgt (bis zum Abschluss und einschließlich der B.A.-Arbeit) 6 Semester.
2. Das Studium umfasst etwa 100 SWS, wobei mindestens 180 Kreditpunkte erzielt werden müssen. Der Umfang des integrativen Fachs beträgt mindestens 135 Kreditpunkte, der Umfang des Kernfachs mindestens 90 Kreditpunkte, der Umfang des Ergänzungsfachs mindestens 45 Kreditpunkte. Der Umfang des Bereichs BS beträgt in jedem Fall mindestens 45 Kreditpunkte.
3. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife ist eine Eignungsprüfung erforderlich. Dabei muss eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung und eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung nachgewiesen werden. Umfang und Art des Nachweises regelt die „Ordnung für die Feststellung einer den Anforderungen der Hochschule entsprechenden Allgemeinbildung und einer studiengangbezogenen besonderen fachlichen Eignung“ der Universität Siegen vom 16.08.2006.

§ 4

Modularisierung und Aufbau des Studiums

1. Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr).
2. In und nach der Orientierungsphase (1. Studienjahr) ist ein Wechsel vom Studiengang ‚Sprache und Kommunikation‘ (SK) in den benachbarten Studiengang ‚Literatur, Kultur, Medien‘ (LKM) und umgekehrt möglich. Es ist ebenfalls möglich, in dieser Zeit die Auswahl der sprachlichen Schwerpunkte noch zu verändern. Bereits erbrachte Studienleistungen können ggf. auf den Bereich BS angerechnet werden (siehe Studienordnung BS, § 9).

§ 5

Auslandsaufenthalt und Praktika

1. Ein längerer Auslandsaufenthalt von mindestens 2 Monaten Dauer im Sprachgebiet der studierten Fremdsprache(n) wird erwartet (Studium, Lehrtätigkeit, Projektstätigkeit, Praktikum). Die im Rahmen des Auslandsaufenthaltes erbrachten Leistungen (z. B. ECTS-Punkte, Lehr-/Projektstätigkeit, Praktikum) sind prinzipiell auf das Studium anrechenbar. Die Anrechnung bedarf der Einzelfallprüfung durch das Prüfungsamt.
2. Im Laufe des Studiums soll mindestens ein sechswöchiges Praktikum in einem der in § 1 Abs. 1 genannten außeruniversitären Bereiche absolviert werden. Praktika sind Bestandteile des Bereichs BS (siehe Studienordnung BS, § 8).

§ 6

Studienberatung

1. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
2. Die studienbegleitende Fachberatung, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt, ist Aufgabe des Fachbereichs.
3. Der Fachbereich führt jeweils zu Beginn des Semesters allgemeine Einführungen durch und gibt Erläuterungen zum Studienaufbau und -verlauf. Darüber hinaus bietet der Fachbereich eine individuelle Studienberatung an. Alle hauptamtlich Lehrenden, die Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Sprache und Kommunikation“ anbieten, stehen zudem in ihren Sprechstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung. Fragen zu Prüfungen werden in Absprache mit dem Prüfungsamt für die Bachelor- und Master-Studiengänge geklärt.

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

Die FACHSTUDIEN setzen sich aus FACHWISSENSCHAFTLICHEN und SPRACHPRAKTISCHEN Studien zusammen.

§ 7

Studienleistungen und Kreditpunkte

1. In jedem Modulelement werden Kreditpunkte erworben. Je nach den in der Lehrveranstaltung angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können dabei verschieden viele Kreditpunkte erworben werden. Die Zahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind:

Für 2 Kreditpunkte:

- qualifizierte mdl. Beteiligung,
- schriftl. Textproduktion,
- Kurzreferat (mit Thesenpapier und/oder Präsentation),
- Klausur/Multiple Choice-Klausur,
- online gestützte Prüfung, Multiple Choice-Klausur/Klausur,
- mündliche Prüfung.

Für 5 Kreditpunkte:

- mündliche und/oder schriftliche Textproduktion (als Einzelleistung oder als kumulative Leistung),
- Klausur/Multiple Choice-Klausur,
- online gestützte Prüfung, Multiple Choice-Klausur/Klausur,
- Klausur + schriftliche Textproduktion (als kumulative Leistung),
- mündliche Prüfung,
- Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation).

Für 7 Kreditpunkte:

- Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung,
- Hausarbeit,
- Klausur + Hausarbeit (als kumulative Leistung).

In Absprache mit den Dozierenden sind ggf. zur jeweiligen Erbringung der Kreditpunkte auch jeweils äquivalente Leistungen möglich.

2. In den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden je nach Art der Leistungserbringung entweder 2 oder 5 oder 7 Kreditpunkte vergeben.
Leistungen mit 2 Kreditpunkten werden grundsätzlich nicht benotet. Besteht ein Modul jedoch nur aus Modulelementen, in denen 2 Kreditpunkte erworben werden müssen, wird eines dieser Modulelemente benotet. Im Studiengang SK liegt dieser Umstand im integrativen Modell in Modul 1 und im Kombinationsmodell im Kernfach in Modul 1 bzw. im Ergänzungsfach in Modul 4 vor. Aufgrund dessen wird nur das Modulelement 1.1. benotet bzw. in Modul 4 eines der beiden Elemente nach Wahl.
5 Kreditpunkte können sowohl für mündliche als auch für schriftliche Leistungen vergeben werden.
7 Kreditpunkte können nur für ein Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit bzw. eine Klausur + Hausarbeit vergeben werden. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen des Studienbestandteils erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn die für dieses Modul nach der jeweiligen Studienordnung vorgesehenen Leistungen jeweils mit mindestens ausreichendem Erfolg (4,0) erbracht sind.
3. In den sprachpraktischen Modulen werden pro Modulelement 3 Kreditpunkte erworben.
4. Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die/der Lehrende die Studierenden darüber, mit welchen Leistungen die für die Veranstaltung zu vergebenden Kreditpunkte zu erwerben sind.

5. Bei unterschiedlichen Kreditpunkten innerhalb der Module können die Studierenden grundsätzlich selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie welche Kreditpunktzahl erreichen möchten. Im Modul 3 können in den Modulelementen 3.1. und 3.2 nur jeweils 2 Kreditpunkte erworben werden.
6. In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden im Allgemeinen benotet und gehen in die Endnote ein. Näheres regelt die Fachspezifische Bestimmung sowie die Prüfungsordnung.

§ 8

Fachwissenschaftliche Studien

1. Die Module bestehen jeweils aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (so genannten Modulelementen). Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb von 2 Semestern studiert werden können und sollen. Detaillierte Beschreibungen der Module finden sich im Anhang zu dieser Studienordnung.
2. Modulelemente die mit dem Zusatz ‚Sprache A‘ oder ‚Sprache B‘ versehen sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen (s. auch §§ 10-13). Alle anderen Modulelemente können in sprachübergreifend oder in sprachspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen absolviert werden.
3. Gegen Ende des Studiums muss eine B.A.-Arbeit geschrieben werden. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein linguistisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die B.A.-Arbeit soll inhaltlich auf einem oder zwei Fachmodulen des Kernfachs bzw. des integrativen Fachs des Studiengangs SK basieren. Näheres regeln die §§ 19-21 der Prüfungsordnung und § 3 der Fachspezifischen Bestimmung.
4. Der Studiengang umfasst folgende Module, von denen je nach Fach (Integratives Fach, Kernfach oder Ergänzungsfach) und sprachlichen Schwerpunkten (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) eine vorgeschriebene Auswahl zu absolvieren ist. Die je nach Fach und Schwerpunkt zu absolvierenden Module bzw. Modulelemente sind in den §§ 10-13 spezifiziert. Die in dieser Ordnung festgelegte Bezeichnung der Modulelemente entspricht nicht unbedingt den Titeln der einschlägig angebotenen Lehrveranstaltungen. Entscheidend ist die Zuordnung der jeweilig angebotenen Lehrveranstaltung zu einem Modulelement.

Modul 1: Orientierung, 4 SWS

M 1.1. Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick (Ring-VL)

M 1.2. Sprache und Kommunikation: Anwendungsbereiche

Modul 2: Kommunikationsstrukturen, 6 SWS

M 2.1. Texte als sprachliche Zeichen

M 2.2. Sprachliches Handeln: Pragmatik

M 2.3. Medien und öffentliche Kommunikation

Modul 3: Sprachstrukturen 1, 8 SWS

M 3.1. Grundkurs Linguistik (Sprache A)

M 3.2. Grundkurs Linguistik (Sprache B)

M 3.3. Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik (Sprache A oder B)

M 3.4. Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik (Sprache B oder A)

Modul 4: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten, 6 SWS

M 4.1. Rhetorik und Stilistik

M 4.2. Fachkommunikation (Sprache A oder B)

M 4.3. Sprach- und Fachlexikographie

Modul 5: Sprache und Gesellschaft (Wahlpflichtmodul), 4 SWS

M 5.1. Sprachvariation

M 5.2. Sprachkontakt

Modul 6: Sprachen Lernen und Lehren (Wahlpflichtmodul), 4 SWS

M 6.1. Spracherwerb

M 6.2. Grundfragen des Lehrens fremder Sprachen

Modul 7: Mehrsprachliche Kommunikation (Wahlpflichtmodul), 4 SWS

M 7.1. Interkulturelle Kommunikation

M 7.2. Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis

Modul 8: Vertiefung und Ergänzung, 4 SWS

M 8.1. Eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltung aus Modul 3

M 8.2. Eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 3-7

5. Das Lehrangebot in den fachwissenschaftlichen Studien folgt i. d. R. einem 2-semesterigen Turnus. Alle Modulelemente, außer M 8.1 und M 8.2, werden pflichtmäßig entweder nur im Sommersemester oder im Wintersemester angeboten. Darüber hinaus können einzelne Modulelemente auch außerhalb des Turnus angeboten werden.

Danach gliedert sich das Lehrangebot wie folgt:

Pflichtangebot im Wintersemester

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

1.1.	Überblick (Ring-VL)	
1.2.	Anwendungsbereiche	
2.1.	Texte	
2.2.	Pragmatik	
3.3.	Phon./Morph. 1	E/S
3.4.	Syntax/Semantik 1	D/F
4.1.	Rhetorik	
4.2.	Fachkommunikation	D/E
5.1.	Sprachvariation	
6.1.	Spracherwerb	
7.1.	Interkult. Komm.	
8.1.	Vertiefung und Ergänzung	

Pflichtangebot im Sommersemester

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

2.3.	Medien und öffentl. Komm.	
3.1. + 3.2.	Grundkurs	D/E/F/S
4.2.	Fachkommunikation	F/S
4.3.	Lexikographie	
5.2.	Sprachkontakt	
6.2.	Lehren fremder Sprachen	
7.2.	Translation in Theorie u. Praxis	
8.2.	Vertiefung und Ergänzung	

* Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in den gewählten Schwerpunktsprachen zu belegen.

§ 9

Sprachpraktische Studien

1. Die sprachpraktischen Studien (SP) umfassen in den gewählten Fremdsprachen Übungen zur Aussprache, Grammatik, schriftlichen und mündlichen Kommunikation, Übersetzung und Landeskunde, bei einem Studium des sprachlichen Schwerpunkts Deutsch Übungen zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie Übungen in einer vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache.
2. Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Englisch bei gewählter Schwerpunktsprache Englisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 9 Jahren Schulenglisch vorausgesetzt. Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Französisch bei gewählter Schwerpunktsprache Französisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 7 Jahren Schulfranzösisch vorausgesetzt.
3. Die sprachpraktischen Studien (SP) umfassen pro gewählter Sprache ein bzw. zwei Module:
 - bei einem Studium von SK als integratives Fach die Module SP 1A und SP 1B sowie SP 2A und SP 2B;
 - bei einem Studium von SK als Kernfach die Module SP 1 und SP 2;
 - bei einem Studium von SK als Ergänzungsfach das Modul SP1 bzw. SP 2.

Für Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch gelten besondere Regelungen:

- Bei einem Studium von SK als integratives Fach erbringen Studierende das Modul SP 1A oder SP 1B in einer beliebigen Fremdsprache, wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache. Das Modul Sprachpraxis SP 2A oder SP 2B wird erbracht durch Veranstaltungen zur Förderung und fachwissenschaftlichen Reflexion kommunikativer Kompetenzen im Deutschen. Dabei müssen sowohl zur schriftlichen als auch zur mündlichen Kommunikation zwei Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen gewählt und belegt werden.
- Bei einem Studium von SK als Kernfach erbringen Studierende das Modul Sprachpraxis SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache, wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache. Das Modul Sprachpraxis SP 2 wird erbracht durch Veranstaltungen zur Förderung und fachwissenschaftlichen Reflexion kommunikativer Kompetenzen im Deutschen. Dabei müssen sowohl zur schriftlichen als auch zur mündlichen Kommunikation zwei Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen gewählt und belegt werden.
- Studierende, die SK als Ergänzungsfach studieren, belegen im Modul Sprachpraxis SP 2 je zwei Veranstaltungen sowohl zur mündlichen als auch zur schriftlichen Kommunikation des Deutschen (vgl. dazu § 12). Studierende, die SK als Ergänzungsfach bei LKM als Kernfach studieren, sind von dieser Regelung nicht betroffen (vgl. dazu § 13).

Eine Anrechnung der vom Fachbereich angebotenen Kurse zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation ist nicht im Bereich der Berufsorientierten Studien in den BS-Modulen BS-A3 und BS-A4 möglich.

4. Das sprachpraktische Curriculum sieht für die einzelnen Module die folgenden Elemente und folgenden Studienverlauf vor:

gewählte Sprache **ENGLISCH**

STUDIENVERLAUF

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammar in Use SP 1.2. Text production SP 1.3. a. Pronunciation practice <i>oder</i> b. First steps in translation	1./2. Sem. (WS/SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Presentation skills SP 2.2. Advanced oral communication SP 2.3. Translation strategies SP 2.4. Writing tasks	3.-6. Sem. (WS/SS)

gewählte Sprache **FRANZÖSISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammaire 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Conversation	2. Sem. (SS)
SP 1.3. Traduction 1	
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Analyse des textes littéraires	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Grammaire 2	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Argumentation écrite	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Traduction 2	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **SPANISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Spanisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Spanisch 2	
SP 1.3. Spanisch für Fortgeschrittene	2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Gramática 1	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Traducción	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Gramática 2	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Conversación/Lectura	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **ITALIENISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Italienisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Italienisch 2	
SP 1.3. Italienisch 3	2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Grammatica 1	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Grammatica 2	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Traduzione	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Conversazione/Lettura	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **DEUTSCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Fremdsprache, Modulelement 1 SP 1.2. Fremdsprache, Modulelement 2 SP 1.3. Fremdsprache, Modulelement 3	1./2. Sem. (WS/SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Deutsch (schriftlich) SP 2.2. Deutsch (schriftlich) SP 2.3. Deutsch (mündlich) SP 2.4. Deutsch (mündlich)	3. - 6. Sem. (WS/SS)

Damit müssen in den **FACHSTUDIEN** die folgenden **FACHWISSENSCHAFTLICHEN- UND SPRACHPRAKTISCHEN** Module/Modulelemente studiert werden:

§ 10
SK als Integratives Fach

1. MODULE

Im integrativen Fach sind 64 SWS zu belegen und mindestens 135 Kreditpunkte zu erwerben.

Fachwissenschaft

- M 1:** M 1.1; M 1.2
M 2: M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3¹: M 3.1 (Sprache A oder B); M 3.2 (Sprache B oder A); M 3.3 (Sprache A oder B); M 3.4 (Sprache B oder A)
M 4: M 4.1; M 4.2 (Sprache A oder B); M 4.3
M 5-7: zwei Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2
M 8: eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltung aus Modul 3;
eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 3-7

Sprachpraxis (SP)

Schwerpunkte – Zwei Fremdsprachen: SP 1A, SP 2A, SP 1B, SP 2B

Schwerpunkte – Deutsch und eine Fremdsprache: SP 1A (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache²), SP 1B, SP 2A (je zwei Kurse zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation des Deutschen), SP 2B

¹In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 und 3.2 nur jeweils 2 Kreditpunkte erworben werden.

²Wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache.

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

SCHWERPUNKTE: ZWEI FREMDSPRACHEN

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 5 + 5	15
Modul 3	8	7 + 5 + 2 + 2	16
Modul 4	6	7 + 5 + 5	17
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
Modul 8	4	5 + 5	10
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1A	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 1B	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2A	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Sprachpraxis 2B	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	64	-	135

SCHWERPUNKTE: DEUTSCH UND EINE FREMDSPRACHE (FS)

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 5 + 5	15
Modul 3	8	7 + 5 + 2 + 2	16
Modul 4	6	7 + 5 + 5	17
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
Modul 8	4	5 + 5	10
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1A (weitere FS)	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 1B (Schwerpunkt-FS)	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2A (Deutsch; vgl. § 9 Abs.3)	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Sprachpraxis 2B (Schwerpunkt-FS)	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	64	-	135

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

Semester SWS	Nr. Modul- Baustein	Kurzbezeichnung des Modul- bausteins	Sprachspezifische Veran- staltung (Minimum)
1. Semester WS 8 SWS	1.1.	Inhalte im Überblick (Ring-VL)	
	1.2.	Anwendungsbereiche	
	2.1.	Texte	
	2.2.	Pragmatik	
2. Semester SS 6 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Komm.	
	3.1. + 3.2.	Grundkurs Linguistik	D/E/F/S
3. Semester WS 8 SWS	3.3. + 3.4.		Phon./Morph. 1
			Syntax/Semantik 1
	5.1.	2 frei wählbar e Module	Sprachvariation
	6.1.		Spracherwerb
	7.1.		Interkult. Komm.
4. Semester SS 8 SWS	5.2.	2 frei wählbare Module aus M 5- 7	Sprachkontakt
	6.2.		Lehren fremder Sprachen
	7.2.		Mehrsprachigkeit in Theorie u. Praxis
5. Semester WS 6-8 SWS	4.1.	Rhetorik und Stilistik	
	4.2.	Fachkommunikation	D/E
	8.1.	eine vertiefende Veranstaltung aus Modul 3	
6. Semester SS 4-6 SWS	4.2.	Fachkommunikation	F/S
	4.3.	Lexikographie	
	8.2.	eine vertiefende Veranstaltung aus den Modulen 3-7	

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 Abs. 4)

* Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in den gewählten Schwerpunktsprachen zu belegen.

§ 11
SK als Kernfach

1. MODULE

Im Kernfach sind 44 SWS zu belegen und mindestens 90 Kreditpunkte zu erzielen.

Fachwissenschaft

- M 1:** M 1.1; M 1.2
M 2: M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3³: M 3.1 oder 3.2 (sprachl. Schwerpunkt); M 3.3 oder 3.4 (sprachl. Schwerpunkt)
M 4: zwei Modulelemente nach Wahl: M 4.1; M 4.2 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.3
M 5-7: zwei Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2
M 8: eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltung aus Modul 3;
 eine vertiefende bzw. ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 3-7

Sprachpraxis (SP)

Schwerpunkt – Fremdsprache: SP 1 und SP 2 der gewählten Sprache

Schwerpunkt – Deutsch: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache⁴), SP 2 (je zwei Kurse zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation des Deutschen)

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

SCHWERPUNKT: ENGLISCH/FRANZÖSISCH/SPANISCH

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	4	7 + 5	12
1 Modul aus M5/6/7	4	7 + 2	9
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
Modul 8	4	5 + 2	7
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	44	-	90

³ In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 bzw. 3.2 nur 2 Kreditpunkte erworben werden.

⁴Wählbar aus einer vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache.

SCHWERPUNKT: DEUTSCH

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	4	7 + 5	12
1 Modul aus M5/6/7	4	7 + 2	9
1 Modul aus M5/6/7	4	5 + 5	10
Modul 8	4	5 + 2	7
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis 1 ⁵	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2 (Deutsch; vgl. § 9 Abs. 3)	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	44	-	90

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

Semester SWS	Nr. Modul- Baustein	Kurzbezeichnung des Modul- bausteins	Sprachspezifische Veran- staltung (Minimum)	
1. Semester WS 8 SWS	1.1.	Inhalte im Überblick (Ring-VL)		
	1.2.	Anwendungsbereiche		
	2.1.	Texte		
	2.2.	Pragmatik		
2. Semester SS 4 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Komm.		
	3.1. bzw. 3.2.	Grundkurs Linguistik	D/E/F/S	
3. Semester WS 6 SWS	3.3. bzw.	Phon./Morph. 1	E/S	
	3.4	Syntax/Semantik 1	D/F	
	5.1.	2 frei wählb. Module aus M 5-7	Sprachvariation	
	6.1.		Spracherwerb	
	7.1.		Interkult. Komm.	
4. Semester SS 6 SWS	5.2.	2 frei wählb. Module aus M 5-7	Sprachkontakt	
	6.2.		Lehren fremder Sprachen	
	7.2.		Mehrsprachigkeit in Theorie u. Praxis	

⁵Wählbar aus einer vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache.

*Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen.

5. Semester WS 6-8 SWS	4.1.	Rhetorik und Stilistik	
	4.2.	Fachkommunikation	D/E
	8.1.	eine vertiefende Veranstaltung aus Modul 3	
6. Semester SS 4-6 SWS	4.2.	Fachkommunikation	F/S
	4.3.	Lexikographie	
	8.2.	eine vertiefende Veranstaltung aus den Modulen 3-7	

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 Abs. 4)

§ 12

SK als Ergänzungsfach

(bei LKM als Kernfach s. § 13)

1. MODULE

Im Ergänzungsfach sind 24 bzw. 28 SWS zu belegen und mindestens 45 Kreditpunkte zu erzielen.

Fachwissenschaft	
M 2:	zwei Modulelemente nach Wahl – M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3¹:	M 3.1 oder 3.2 (sprachl. Schwerpunkt); M 3.3 oder 3.4 (sprachl. Schwerpunkt)
M 4:	zwei Modulelemente nach Wahl – M 4.1; M 4.2 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.3
M 5-7:	ein Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt – Fremdsprache: SP 1 und drei frei wählbare Elemente aus SP 2 der gewählten Sprache	
Schwerpunkt – Deutsch: SP 2 (je zwei Kurse zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation des Deutschen)	

¹In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 bzw. 3.2 nur 2 Kreditpunkte erworben werden.

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

SCHWERPUNKT: ENGLISCH/FRANZÖSISCH/SPANISCH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	4	2 + 2	4
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
Sprachpraxis 1	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis 2	6	3 + 3 + 3	9
Summe	28	-	45

SCHWERPUNKT: DEUTSCH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	4	5 + 5	10
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
Sprachpraxis 2 (Deutsch; vgl. § 9 Abs.3)	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	24	-	45

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)*

Semester SWS	Nr. Modul-Baustein	Kurzbezeichnung des Modulbausteins	Sprachspezifische Veranstaltung (Minimum)
1. Semester WS 2-4 SWS	2.1.	2 frei wählbare Elemente aus Modul 2	Texte
	2.2.		Pragmatik
2. Semester SS 2-4 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Komm.	
	3.1. bzw. 3.2.	Grundkurs Linguistik	D/E/F/S
3. Semester WS 4 SWS	3.3. bzw. 3.4.	Phon./Morph. 1	E/S
		Synt./Semant. 1	D/F
	5.1.	1 Modul aus M 5-7	Sprachvariation
	6.1.		Spracherwerb
	7.1.		Interkult. Kommun.
4. Semester	5.2.	1 Modul	Sprachkontakt
	6.2.		Lehren fremder Sprachen

* Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen.

SS 2 SWS	7.2.	aus M 5-7	Mehrsprachigkeit in Theorie u. Praxis	
--------------------	------	-----------	---------------------------------------	--

5. Semester WS 2-6 SWS	4.1.	Fremdsp.: 2 Elem. frei wählbar aus Modul 4 Deutsch: komplettes Modul 4	Rhetorik und Stilistik	D/E
	4.2.		Fachkommunikation	

6. Semester SS 0-6 SWS	4.2.	Fachkommunikation	F/S
	4.3.	Lexikographie	

(STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 Abs. 4

§ 13

SK als Ergänzungsfach bei LKM als Kernfach

1. MODULE

Im Ergänzungsfach ‚Sprache und Kommunikation‘ in Kombination mit ‚Literatur, Kultur, Medien‘ als Kernfach sind 26 SWS zu belegen und mindestens 45 Kreditpunkte zu erzielen. Bei dieser Kombination muss in beiden Fächern derselbe sprachliche Schwerpunkt gewählt werden.

Fachwissenschaft

M 2:	M 2.1; M 2.2; M 2.3
M 3:	M 3.1 oder 3.2 (sprachl. Schwerpunkt); M 3.3 oder 3.4 (sprachl. Schwerpunkt)
M 4:	M 4.1; M 4.2 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.3
M 5-7:	ein Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2

Sprachpraxis (SP)

Schwerpunkt – Fremdsprache: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache⁸),
Schwerpunkt – Deutsch: SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache⁸ oder 6 SWS aus SP 2 der im Kernfach belegten Fremdsprache

2. KREDITPUNKTEVERTEILUNG

SCHWERPUNKT: ENGLISCH ODER FRANZÖSISCH ODER SPANISCH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
--------	-----------------------------------	----------------------------------------	-------------------------

⁷

In Modul 3 können in den Modulelementen 3.1 bzw. 3.2 nur 2 Kreditpunkte erworben werden.

⁸Wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache.

Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	6	7 + 2 + 2	11
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
SP 1 in einer anderen Fremdsprache ⁹	6	3 + 3 + 3	9
Summe	26	-	45

SCHWERPUNKT: DEUTSCH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	6	5 + 2 + 2	9
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	6	7 + 2 + 2	11
1 Modul aus 5-7	4	7 + 2	9
ein Sprachpraxis-Modul in einer weiteren Fremdsprache ⁹ oder 3 Modulelemente aus SP 2 der schon im Kernfach belegten Fremdsprache	6	3 + 3 + 3	9
Summe	26	-	45

3. STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

(D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, S=Spanisch)^{*}

Semester SWS	Nr. Modul-Baustein	Kurzbezeichnung des Modulbausteins	Sprachspezifische Veranstaltung (Minimum)
1. Semester WS 4 SWS	2.1.	Texte	
	2.2.	Pragmatik	
2. Semester SS 4 SWS	2.3.	Medien und öffentl. Kommunik.	
	3.1. bzw. 3.2.	Grundkurs Linguistik	D/E/F/S
3. Semester WS 4 SWS	3.3. bzw. 3.4.	Phon./Morph. 1	E/S
	3.4.	Syntax/Semantik 1	D/F
	5.1.	1 frei wählb. Modul aus M 5-7	Sprachvariation
	6.1.		Spracherwerb
	7.1.		Interkult. Komm.
4. Semester	5.2.	1 frei wählb.	Sprachkontakt
	6.2.		Lehren fremder Sprachen

⁹Wählbar aus einer weiteren vom Fachbereich angebotenen Fremdsprache.

^{*} Modulelemente, die mit D/E/S/F gekennzeichnet sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu belegen.

SS 2 SWS	7.2	Modul aus M 5-7	Mehrsprachigkeit in Theorie u. Praxis	
5. Semester WS 4-6 SWS	4.1.		Rhetorik und Stilistik	
	4.2.		Fachkommunikation	D/E
6. Semester SS 2-4 SWS	4.2.		Fachkommunikation	F/S
	4.3.		Lexikographie	

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

§ 14 Allgemeines

1. Die Berufsorientierten Studien sind Teil des B.A.-Studiums. Sie werden durch die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen geregelt.
2. Das Modul BS A 7 Orientierung „Sprache und Kommunikation“ (= SK, Modul M 1; 4 SWS/ 4 KP) entfällt für SK im integrativen Modell und im Kombinationsmodell mit Kernfach SK als Modul des Wahlbereichs BS, da es ein Pflichtmodul in diesen beiden Modellen des Studiengangs ist.
3. Studierende, die Deutsch als sprachlichen Schwerpunkt studieren, können sich die im BS-Bereich angebotenen BS-Module BS A 3 Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch und BS A 4 Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch weder im BS-Bereich noch im Bereich der Sprachpraxis anrechnen lassen, da sie das entsprechende Modul Sprachpraxis durch vom Fachbereich angebotene Veranstaltungen zur Förderung und fachwissenschaftlichen Reflexion kommunikativer Kompetenzen im Deutschen und dabei zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation zu unterschiedlichen Themen wählen und belegen müssen (s. § 9 Abs. 3).

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 06. Mai 2009.

Siegen, den 11. Februar 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

**ANHANG:
NOTEN/BEISPIELRECHNUNG**

Eine Beispielrechnung für die Teilnoten im integrativen Fach bei zwei Fremdsprachen sähe wie folgt aus:

Fachwissenschaft:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module/Modulelemente bzw. einzelne Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte pro Element	Benotung pro Element	KP-Faktor (s. Fachspez. Best. § 5 Abs. 3 und 5 Abs. 4b)	Notenpunkte pro Element = Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modulsumme aus Spalte 5 : Modulsumme aus Spalte 4	Notenpunkte pro Modul = Spalte 6 x Modulsumme aus Spalte 4
M 1.1 M 1.2	2 2	1,0 n.b.	2 2	2,0 -	0,5	2,0
M 2.x... M 2.x... M 2.x...	5 5 5	1,0 3,0 3,0	5 5 5	5,0 15,0 15,0	2,3	34,5
M 3.1 M 3.2 M 3.x... M 3.x...	2 2 5 7	n.b. n.b. 1,0 2,0	2 2 5 7	- - 5,0 14,0	~ 1,0 (1,18)	16,0
M 4.x... M 4.x... M 4.x...	7 5 5	4,0 1,0 2,0	7 5 5	28,0 5,0 10,0	2,5	42,5
M 5/6/7.x... M 5/6/7.x...	5 5	2,0 3,0	5 5	10,0 15,0	2,5	25,0
M 5/6/7.x... M 5/6/7.x...	5 5	2,0 1,0	5 5	10,0 5,0	1,5	15,0
M 8.x... M 8.x...	5 5	2,0 1,0	5 5	10,0 5,0	1,5	15,0
Summe			82			150

Teilnote der fachwissenschaftlichen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $150 : 82 = 1,8292$ □ **Teilnote Fachwissenschaft: 1,8**

Sprachpraxis:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module/ Modul- elemente bzw. ein- zelne Lehr- veranstaltungen	Kredit- punkte pro Ele- ment	Benotung pro Ele- ment	KP- Faktor (s. Fach- spez. Best. § 5 Abs. 3 u. 5 Abs. 4b)	Noten- punkte pro Ele- ment= Spalte 3 x Spalte 4	Modul- note = Modul- summe aus Spal- te 5 : Modul- summe aus Spal- te 4	Noten- punkte pro Modul = Spalte 6 x Modul- summe aus Spalte 4
SP 1 A	3 3 3	3,0 4,0 3,0	3 3 3	9,0 12,0 9,0	3,3	29,7
SP 1 B	3 3 3	2,0 2,0 2,0	3 3 3	6,0 6,0 6,0	2,0	18,0
SP 2 A	3 3 3 3	2,0 2,0 2,0 2,0	6 6 6 6	12,0 12,0 12,0 12,0	2,0	48,0
SP 2 B	3 3 3 3	1,0 2,0 1,0 2,0	6 6 6 6	6,0 12,0 6,0 12,0	1,5	36,0
Summe			66			131,7

Teilnote der sprachpraktischen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $131,7 : 66 = 1,9954$ □ **Teilnote Sprachpraxis: 1,9**

Errechnung der Note im integrativen Fach (s. § 5 Abs. 4 der Fachspez. Best.)

Teilnote Fachwissenschaft: $1,8 \times 55 = 99$
 Teilnote Sprachpraxis: $1,9 \times 30 = 57$
 Teilnote BA-Arbeit: $2,3 \times 15 = 34,5$

Summe der gewichteten Teilnoten: 190,5
 geteilt durch 100 ergibt die
Note integratives Fach: 1,9

Errechnung der Gesamtnote: (s. § 22 der Prüfungsordnung)

Note integratives Fach: $1,9 \times 85 = 161,5$
 Note BS¹⁰: $1,5 \times 15 = 22,5$
 Summe der gewichteten Noten: 184
 geteilt durch 100 ergibt die

Gesamtnote: 1,8

¹⁰Zur Errechnung der BS-Note: s. § 22 Abs. 5 der Prüfungsordnung und § 7 Abs. 3 der BS-Studienordnung.